

Einfach nah!

Geschäftsbericht

2014



Bahnhof
Bussteig 3



661 Offenbach
Marktplatz



663 Neu-Isenburg Bf



663 Mörfelden



kvgOF
Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

Einfach nah!



Inhalt

- 2 Editorial
- 3 Grußwort
- 4 Kurzportrait kvgOF
- 6 Aufgabenfelder
- 11 Im Fokus
- 15 Jahresrückblick
- 18 Ausblick
- 20 Zahlen/Daten/Fakten
- 28 Impressum

Editorial

Vorwort des Geschäftsführers der kvgOF

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2014 war für uns vor allem geprägt durch intensive Arbeiten an dem Nahverkehrsplan 2016 ff (NVP 2016 ff) für den Kreis Offenbach. Dazu haben wir bis März 2015 einen Entwurfsbericht erstellt und diesen im Sommer 2015 in das öffentliche Anhörungsverfahren gegeben. Rund 800 Anmerkungen sind danach bei uns eingegangen, mussten bewertet und beantwortet werden.

Bereits im Mai 2013 startete die Ideenfindung für den NVP im Rahmen des Prozesses „Leitbild Mobilität“. In der Folgezeit fanden zahlreiche Veranstaltungen wie Lenkungsreise und Regionalkonferenzen sowie weitere Mobilitätsforen statt. Unser Grundgedanke dabei war schon von Anfang an, die Öffentlichkeit und die Politik mit den Verkehrsexperten in das Konzept einzubinden.

Um den NVP 2016 ff zu entwickeln, war es unser Ziel, einmal ganz unvoreingenommen und unabhängig von den bestehenden Linien und Verbindungen ein Netz wie „auf dem weißen Blatt“ zu planen. Dazu haben wir uns mit der Metron Verkehrsplanung AG aus der Schweiz ein kompetentes Verkehrsplanungsbüro ausgewählt, das uns mit seiner Erfahrung bei

der Liniennetzerstellung zur Seite stand. Gerne möchten wir Ihnen einmal verdeutlichen, was bei einer solchen Planung alles bedacht wird, welche Überlegungen und Informationen nötig sind, bis ein neuer NVP steht. Deswegen haben wir für diesen Geschäftsbericht ein Interview mit Herrn Peter Schoop, dem Projektleiter von Metron, geführt.

„Unser Ziel bei der Erstellung des NVP 2016 ff war es, ein Netz wie ‚auf dem weißen Blatt‘ zu konzipieren.“

Trotz der gründlichen Beschäftigung mit dem NVP 2016 ff mussten wir selbstverständlich auch 2014 den bestehenden Busverkehr für Sie organisieren. Gerade 2014 fanden umfangreiche Baumaßnahmen sowohl in Seligenstadt als auch in Dietzenbach statt, die unsere Planer bei der Erstellung von Ersatzfahrplänen außerordentlich herausforderten. Es war uns dabei ein besonderes Anliegen, trotz der unvermeidlichen Umleitungen und eventuellen Zeitverzögerungen einen guten Service für unsere Kunden zu bieten. Lesen Sie hierzu in unserem Jahresrückblick, was wir dafür unternommen haben. Dort finden Sie auch weitere Themen, die uns 2014 beschäftigt haben, wie beispielsweise die erfolgreiche Einführung der CleverCard kreisweit mit einer Verkaufszahl von insgesamt etwa 6.600 Stück.

Nicht zu vergessen, präsentieren wir Ihnen auch unseren Zahlen-, Daten- und Fakten-Teil mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 sowie einigen Erläuterungen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Andreas Maatz

Andreas Maatz
Geschäftsführer
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Mobilität – Chance und Verpflichtung

Grußwort der Aufsichtsratsvorsitzenden der kvgOF

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der dritte Geschäftsbericht der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH. Damit setzen wir unseren eingeschlagenen Weg fort. Wir nutzen den Geschäftsbericht auch als Schaufenster für das umfangreiche Leistungspaket, das der Kreis Offenbach inzwischen im öffentlichen Personennahverkehr anbietet. Mobilität gewinnt immer mehr an Bedeutung – gerade in Ballungsräumen. Dies verpflichtet uns jedoch auch, die Verkehrsinfrastruktur konsequent weiter auszubauen und an die sich ändernden Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen.

Das Leitbild Mobilität für den Kreis Offenbach, das seit 2013 entwickelt wird, bietet uns hierfür hervorragende Möglichkeiten. Dazu konnten wir alle Akteure im Bereich öffentlicher Personennahverkehr an einen Tisch bekommen. Innerhalb des Leitbildprozesses wurde nicht nur theoretisch geplant, sondern vor allem auch viele Situationen direkt vor Ort angeschaut. So haben wir die neuralgischen Punkte in allen 13 kreisangehörigen Kommunen vor Ort unter die Lupe genommen. Dieser Prozess neigt sich dem Ende entgegen, wobei das Ende nur ein Etappenziel ist. Wenn das Leitbild Mobilität steht, beginnt die Umsetzung der zahlreichen guten Ideen und musterhaften Lösungen.

Apropos gute Ideen: Um noch mehr von diesen einzubringen, wurde im vergangenen Jahr das Kundenforum der kvgOF gegründet. Inzwischen sind 15 Personen aktiv und bereichern die Fachleute mit dem Feedback aus der breiten Öffentlichkeit. Eine weitere gute Idee, die bereits umgesetzt wird, ist das webDFI. Dabei werden in Echtzeit auf Bildschirmen im Foyer von inzwischen drei Schulen die ÖPNV-Verbindungen angezeigt.

Die großen Baumaßnahmen auf den Straßen in der Region in den zurückliegenden Monaten waren eine Herausforderung für die Beschäftigten der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach. Es galt Ersatzpläne zu erstellen und so den Busverkehr zwischen den 13 Kommunen im Kreis Offenbach zu sichern.

Der dritte Geschäftsbericht gibt einen guten Überblick über den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Offenbach. Er bietet allen Leserinnen und Lesern interessante Erkenntnisse und unterstreicht den hohen Stellenwert des öffentlichen Personennahverkehrs in unserem Kreis Offenbach.

„Mobilität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das verpflichtet uns jedoch auch, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und an die sich ändernden Bedürfnisse anzupassen.“

Claudia Jäger

Claudia Jäger
Aufsichtsratsvorsitzende
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Einfach nah!

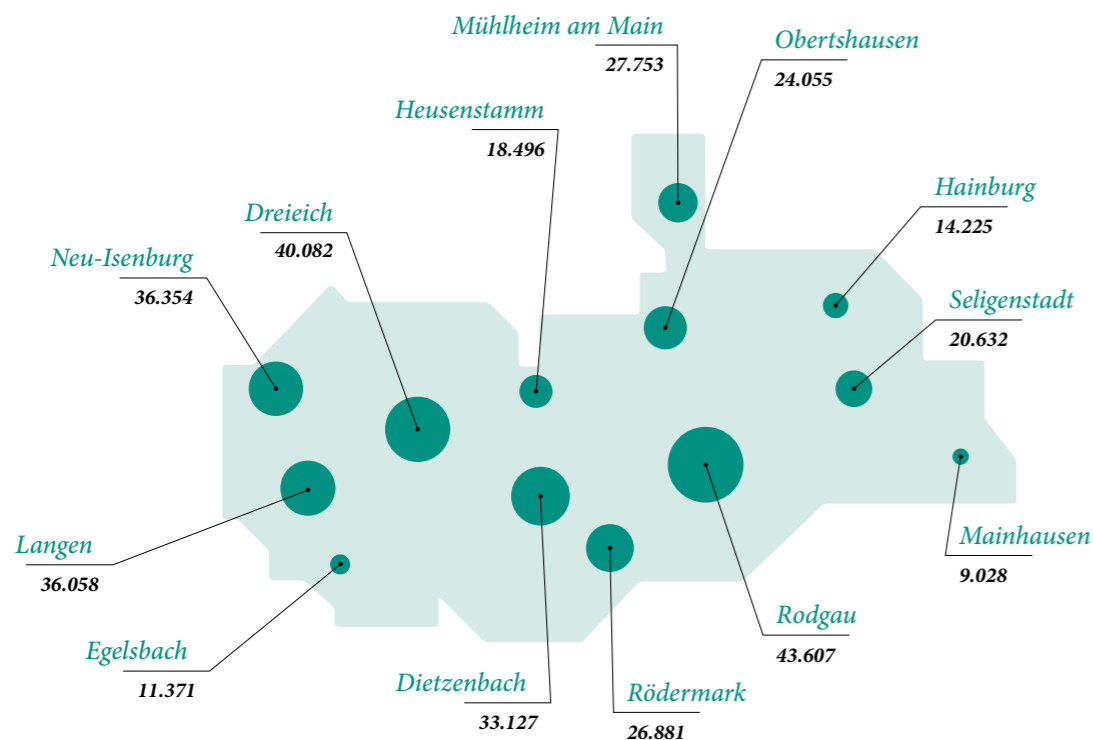
kvgOF – Ihr Mobilitätspartner für den Kreis Offenbach

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) gehört als einer von insgesamt 27 Partnern dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) an. Der RMV organisiert und koordiniert den regionalen Bahn- und Busverkehr im gesamten Verbundraum und sorgt für ein einheitliches Fahrschein- und Tarifsystem. Der lokale öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) für die rund 340.000 Einwohner im Kreis Offenbach wird von der kvgOF verantwortet. Mit einem Bahnanschluss in jeder der 13 Städte und Gemeinden, ca. 40 lokalen Buslinien und Anruf-Sammel-Taxen bietet die Region den Bürgern ein dichtes Nahverkehrsnetz. „Einfach nah!“ – unter diesem Motto sorgt die kvgOF im Sinne der Nutzer für einen einfachen, verständlichen und

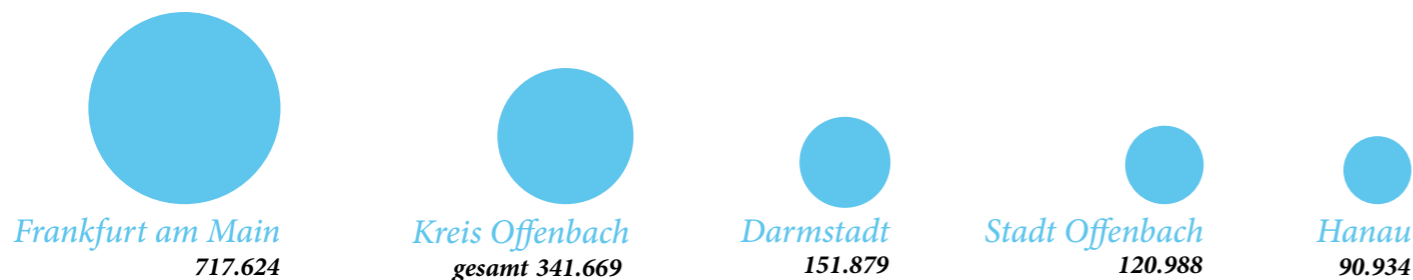
serviceorientierten Nahverkehr vor Ort. In Abstimmung mit dem RMV plant die kvgOF das Busliniennetz und das Angebot der Bahnlinien im Kreisgebiet. Darüber hinaus zählen die Erstellung des kreisweiten Fahrplans, die Finanzierung der Angebote sowie die Ausschreibungen zur Vergabe von Verkehrsleistungen zu den Aufgaben. Alle Tätigkeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem RMV, den Kommunen des Kreises und lokalen Verkehrsbetriebern. Neben der kundenorientierten Beratung und dem Fahrkartenverkauf übernimmt die kvgOF auch erforderliche Aufgaben rund um die Schülerbeförderung. Als direkte Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den ÖPNV im Kreis Offenbach ist die kvgOF für Sie da – einfach nah!

Einwohnerzahlen Kreis Offenbach im Vergleich

Stand 12/2014



Einwohnerzahlen der Städte und des Kreisgebietes im Größenvergleich



Hessisches Statistisches Landesamt, www.statistik-hessen.de (Einwohnerzahl Stand 31.12.2014)

Gemeinsam unterwegs

ÖPNV-Verantwortlichkeiten im Kreis Offenbach

Die Bus- und Bahnlinien im Kreis Offenbach werden von verschiedenen Institutionen verantwortet. Die einzelnen Aufgaben werden entweder vom RMV, von der kvgOF selbst oder von deren lokalen Partnern in einzelnen Städten des Kreises (Stadtbusse) übernommen. Der Kunde nimmt die verschiedenen Zuständigkeiten häufig gar nicht wahr, sondern sie werden erst dann sichtbar, wenn es Anlass zu Nachfragen oder Beschwerden gibt. Neben der Planung, der Vergabe und der Finanzierung von Verkehrsleistungen sind die genannten Partner für die jeweilige

betriebl. technische Ausstattung der Fahrzeuge verantwortlich. Auch die Zusatzbestellungen und die Qualitätskontrolle, die Kundeninformation und die Fahrkartenkontrolle sowie das Beschwerdemanagement oder die Schulungen des Fahrpersonals übernimmt jeder Partner in Eigenregie. Durch die enge Kooperation aller Beteiligten ist gleichwohl sichergestellt, dass die Busse und Bahnen im Kreis Offenbach für die Kunden als ein harmonisches Ganzes funktionieren.

Partner	S	RB	RE	OF-50	OF-85	OF-86	OF-95	OF-96	567	651	653	661	662	663
RMV				674	679	684								
kvgOF														
Städtische Partner														
Stadtwerke Dietzenbach				OF-56	OF-57									
Verkehrsbetriebe Dreieich				OF-64	OF-65	OF-67	AST 64	AST 66	AST 68					
Stadtwerke Langen				OF-71	OF-72	OF-73	OF-75	AST 76	AST 77	AST 78	AST 79			
Stadtwerke Mühlheim am Main				OF-31										
Stadtwerke Neu-Isenburg				OF-51	OF-53	AST 51	AST 52	AST 53						
Stadtwerke Rodgau				OF-40	OF-41	OF-42	AST 43	AST 44						
Benachbarte LNO														
NiO (Stadt Offenbach)				120										
DADINA (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg)				K86	U									

■ Bus ■ Anruf-Sammel-Taxi (AST) ■ S-Bahn/Regionalbahn/Regionalexpress

Der tägliche Schulweg – eine sichere Sache

RMV-Bus&Bahn-Begleiter

Für den täglichen Schulweg werden die öffentlichen Verkehrsmittel schon frühzeitig und von einer wachsenden Anzahl an Schülern und Schülerinnen genutzt. Der sichere Schulweg ist für den Kreis Offenbach und die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH ein ganz besonderes Anliegen. Gemeinsam mit dem RMV, mit dem Polizeipräsidium Südsthessen sowie mit diversen Verkehrsunternehmen bildet die kvvOF darum seit dem Schuljahr 2005/2006 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 8 zu ehrenamtlichen RMV-Bus&Bahn-Begleitern aus. Das Schulungsprogramm wurde an der Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm erprobt. Heute wird es von allen Städten und Gemeinden im Kreis Offenbach getragen und mitfinanziert.

Ziel ist es, Vandalismus im Bus und an Haltestellen zu vermeiden sowie Rangeleien unter Schülern entgegenzuwirken. Im Rahmen des Programms werden engagierte Jugendliche in fünf bis sechs Unterrichtseinheiten in Rollenspielen ausgebildet und mit Verhal-

tensregeln vertraut gemacht. Am Ende der Schulung sind sie in der Lage, nur mit den Mitteln der Kommunikation und ohne sich selbst zu gefährden, einen positiven Einfluss auf ihre Mitschüler auszuüben und Konflikte zu schlichten.

Das Abschlusszertifikat wird den Teilnehmern bei einem offiziellen Pressetermin mit der Aufsichtsratsvorsitzenden der kvvOF, Claudia Jäger, der jeweiligen Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister, dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Südsthessen, dem Projektleiter sowie dem Geschäftsführer der kvvOF überreicht. Der Trainer der kvvOF steht den Jugendlichen auch nach ihrer Ausbildung als Ansprechpartner für Fragen und in Feedback-Runden zur Verfügung – ein Angebot, das die langjährige Mitarbeit der RMV-Bus&Bahn-Begleiter fördert. Seit den Anfängen des Programms bis Ende 2014 haben sich 737 Schülerinnen und Schüler als RMV-Bus&Bahn-Begleiter qualifiziert.

Den RMV-Bus&Bahn-Begleitern und ihrem Trainer wünschen wir auch weiterhin viel Erfolg.

	Insgesamt zertifizierte Schüler seit 2005
Adolf-Reichwein-Schule Heusenstamm	110
Einhardtschule Seligenstadt	90
Weibelfeldschule Dreieich	86
Albert-Einstein-Schule Langen	71
Dreieichschule Langen	54
Andere Schulen Kreis Offenbach	326
Gesamtzahl der zertifizierten RMV-Bus&Bahn-Begleiter im Kreis Offenbach Ende 2014	737



Busschule der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Sicher unterwegs mit Bus und Bahn

Schon die jüngsten Grundschülerinnen und -schüler fahren mit dem Bus zum Unterricht. Spätestens jedoch ab der 5. Klasse, beim Wechsel in die weiterführenden Schulen, ist der Bus für die meisten Jugendlichen das Verkehrsmittel der Wahl. Die vom RMV im Jahr 1998 eingeführte Busschule sorgt auch bei diesen Fahrten für mehr Sicherheit. Die kvvOF übersetzt das Konzept in die Praxis

und führt den zweistündigen Verkehrsunterricht direkt an einem Bus vor der jeweiligen Schule durch. Geübt wird, worauf es ankommt: das sichere Ein- und Aussteigen ohne Drängeln, das Lesen des Fahrplans sowie der Weg zur Bushaltestelle oder in die Schule. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 610 Schülerinnen und Schüler an fünf verschiedenen Schulen im Kreis durch die kvvOF geschult.

Schüler auf Tour

Schülerbeförderung



Seit 2002 erstattet und organisiert die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvvOF) die Schülerbeförderung gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) für den Kreis Offenbach. Die Aufgabe wird im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Offenbach durchgeführt.

Kostenerstattungen in der Schülerbeförderung

Eine gesetzlich geregelte Übernahme von Schülerbeförderungskosten setzt voraus, dass der amtliche Erstwohnsitz des Schulkindes im Kreis Offenbach liegt. Zusätzlich werden nach Antragstellung folgende Kriterien geprüft: die nächstgelegene Schule für den gewählten Bildungsgang, die Länge des Schulwegs, die Vollzeitschulpflicht und die Art der berufsqualifizierenden Bildungsgänge.

Abhängig davon, inwieweit diese Kriterien erfüllt werden, werden alle anfallenden Fahrtkosten in Gänze (Vollkostenübernahme) oder nur teilweise (Teilkostenübernahme) erstattet. Der Betrag für anteilig übernommene Auslagen entspricht den Fahrtkosten, die auf dem Schulweg bis zur nächstgelegenen Schule angefallen wären.

Die Fahrtkostenerstattung kann unterschiedlich erfolgen: durch Aushändigung einer CleverCard bzw. inzwischen einer CleverCard kreisweit, durch die nachträgliche Ausbezahlung gekaufter Original-Fahrkarten, durch Kostenerstattung nach dem Hessischen Reisekostenrecht oder durch Aufnahme und Beförderung der Schülerin oder des Schülers im freigestellten Schülerverkehr. 2014 wurde 5.290 Schülerinnen und Schülern eine Vollkostenübernahme gewährt. Davon wurde 4.761 Schülerinnen und Schülern die neu eingeführte CleverCard kreisweit und 144 die „normale“ CleverCard ausgehändigt. Eine nachträgliche Erstattung erhielten 385 Berufsschülerinnen und -schüler. 33 Schülern und Schülerinnen wurden die Fahrtkosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz ersetzt. In 347 Fällen erfolgte eine Teilkostenübernahme. Insgesamt wurden 7.495 Anträge von der kvvOF bearbeitet.

Freigestellter Schülerverkehr

Für Schülerinnen und Schüler, die den täglichen Schulweg nicht eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können, wird seitens des Schulträgers ein von den Regularien des ÖPNV freigestellter Schülerverkehr eingerichtet.

Für die sichere Beförderung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler müssen dabei spezielle Voraussetzungen erfüllt sein. Fahrzeuge für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer benötigen Auffahrrampen und eine absenkbare Hinterachse oder eine Hebebühne und besondere Gurtsysteme. Beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt gewährleistet das Begleitpersonal jederzeit sichere Abläufe.

Unter Berücksichtigung zumutbarer Fahrzeiten und individueller Besonderheiten wurden im Jahr 2014 durchschnittlich täglich 667 Schülerinnen und Schüler mit PKW, Kleinbussen, Kraftomnibussen und Rollstuhlspezialfahrzeugen befördert.

Zum freigestellten Schülerverkehr zählt darüber hinaus die Beförderung von Schulklassen von einem gemeinsamen Startpunkt (z. B. Schule) zu einer entfernten schulischen Veranstaltung wie beispielsweise dem Sport- oder Schwimmunterricht. Im Jahr 2014 haben rund 1.800 Schülerinnen und Schüler dieses

Angebot in Anspruch genommen, darunter 1.630 für die Tour zum Schwimmen, 142 für den Weg zum Sport und 34 für die Fahrt zum pädagogischen Reiten.



Gut informiert, gut beraten

Die RMV-Mobilitätszentrale – Ihre persönliche Anlaufstelle

Kompetente Beratungen und Auskünfte rund um den öffentlichen Nahverkehr erhalten Bus- und Bahnkunden in der RMV-Mobilitätszentrale in Dietzenbach, der zentralen Anlaufstelle der kvgOF. ÖPNV-Nutzer aus der Region sind hier an der richtigen Adresse. RMV-Fahrkarten jeglicher Art, Fahrplanauskünfte, Informationsbroschüren, Kartenmaterial und weitere Informationen: Hier erhalten die Kunden das, was sie benötigen. Der Betrieb der Mobilitätszentrale erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Dietzenbach. Die Mobilitätszentrale ist von Montag bis Freitag ganztägig sowie am Samstagvormittag geöffnet.

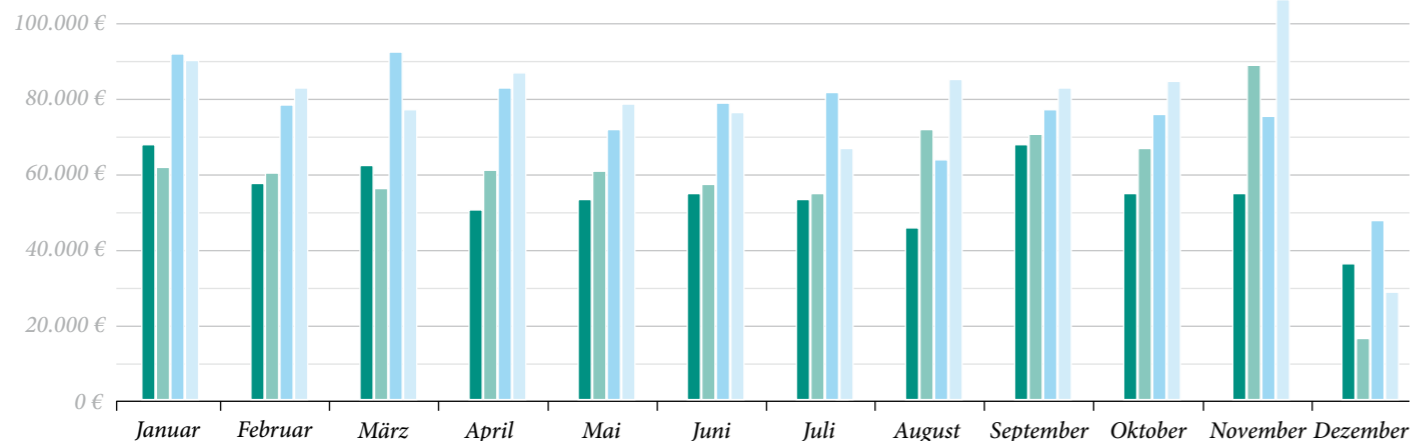
Der kvgOF ist es ein besonderes Anliegen, jedem Kunden in möglichst unmittelbarer Nähe eine Verkaufsstelle anzubieten. Fahrkarten und schnelle Auskünfte erhalten die Kunden daher auch in anderen Städten des Kreises, in denen die kvgOF in Kooperation mit örtlichen Kiosken oder Lädchen weitere Vorverkaufsstellen anbietet.

Allein die RMV-Mobilitätszentrale verkaufte im Jahr 2014 RMV-Fahrkarten im Wert von 655.330,98 Euro, über die von der kvgOF betreuten Vorverkaufsstellen kamen 937.872,85 Euro hinzu.

Jahresverkaufszahlen

Gesamtzahlen 2013 und 2014

2014 Mobilitätszentrale*	2013 Mobilitätszentrale	2014 Vorverkaufsstellen*	2013 Vorverkaufsstellen
655.330,98 €	732.740,95 €	937.872,85 €	971.630,95 €



* Die längeren Bahnstreiks sowie vermehrte Ausfälle der S-Bahn haben im Jahr 2014 die Verkäufe gegenüber 2013 leicht zurückgehen lassen.

Gut unterwegs – auch im Alter

RMV-MobiPartner

Viele ältere Menschen tun sich bei Fahrten mit Bus oder Bahn schwer. Wo erfahre ich die Abfahrtszeiten? Wo muss ich umsteigen? Was kostet die Fahrt und wo kaufe ich die Fahrkarte? Kann ich den Rollator oder Rollstuhl in den Bus mitnehmen? Fragen wie diese beantworten die ehrenamtlichen RMV-MobiPartner gerne. Die ÖPNV-erprobten Senioren und Seniorinnen stehen Rat- und Hilfesuchenden bei Bedarf auch mal bei einer ersten Fahrt zur Seite. Im Kreis Offenbach sind 11 MobiPartner ehrenamtlich für die kvgOF tätig. Dank regelmäßiger, vom RMV und

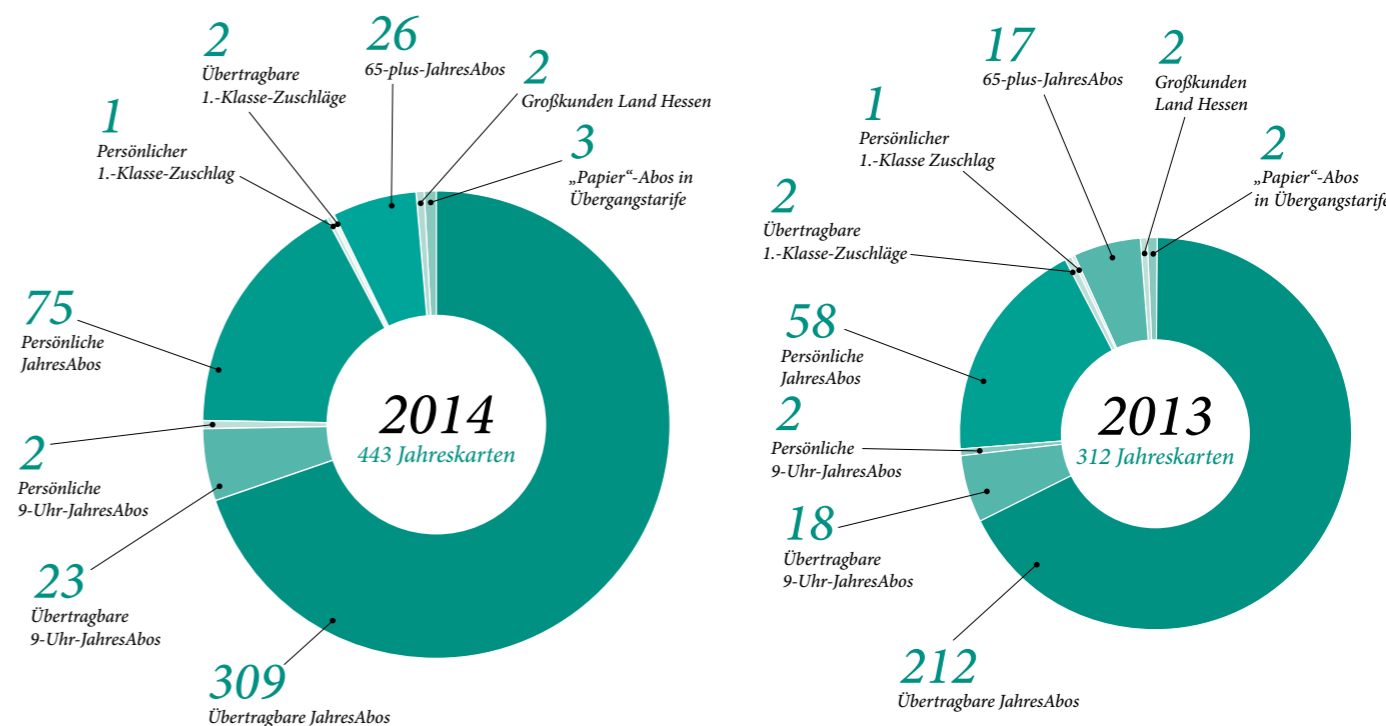
der kvgOF organisierter Termine zum Erfahrungsaustausch halten sich die engagierten Helfer mit neuesten Informationen aus den Verkehrsgesellschaften und aktuellen Broschüren immer auf dem Laufenden.

Zusammen mit den MobiPartnern hat die kvgOF einen Kurzfilm für Senioren erstellt. Diesen können Sie im Internet unter www.kvgOF.de/aktuelles/senioren-im-oepnv abrufen.

Anzahl der Jahreskarten-Kunden der kvgOF

Verkaufszahlen 2013 und 2014 im Vergleich

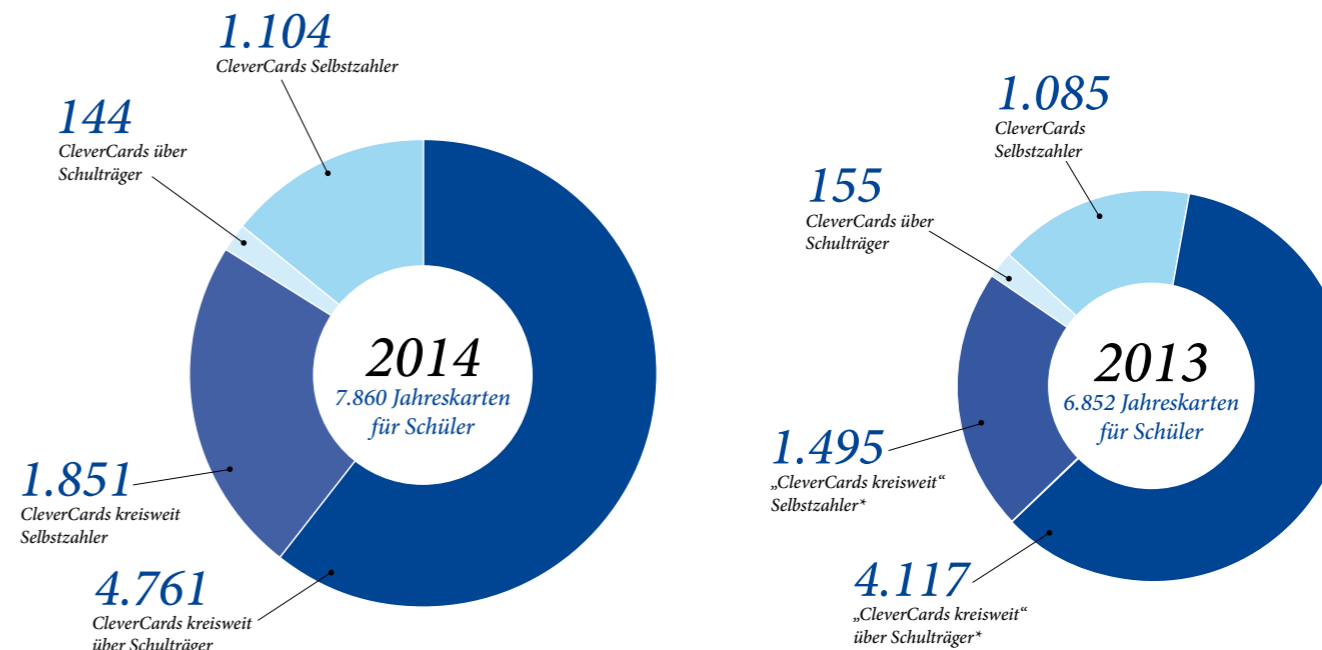
Jahreskarten für Erwachsene



Jahreskarten für Schüler: CleverCard und CleverCard kreisweit

■ CleverCard kreisweit ■ CleverCard

* Da die CleverCard kreisweit erst 2014 neu eingeführt wurde, sind für das Jahr 2013 alle CleverCards der Preisstufe 1–4 mit Gültigkeit innerhalb des Kreises Offenbach zum Vergleich herangezogen worden.



Im Fokus

Der Nahverkehrsplan 2016 ff der kvgOF

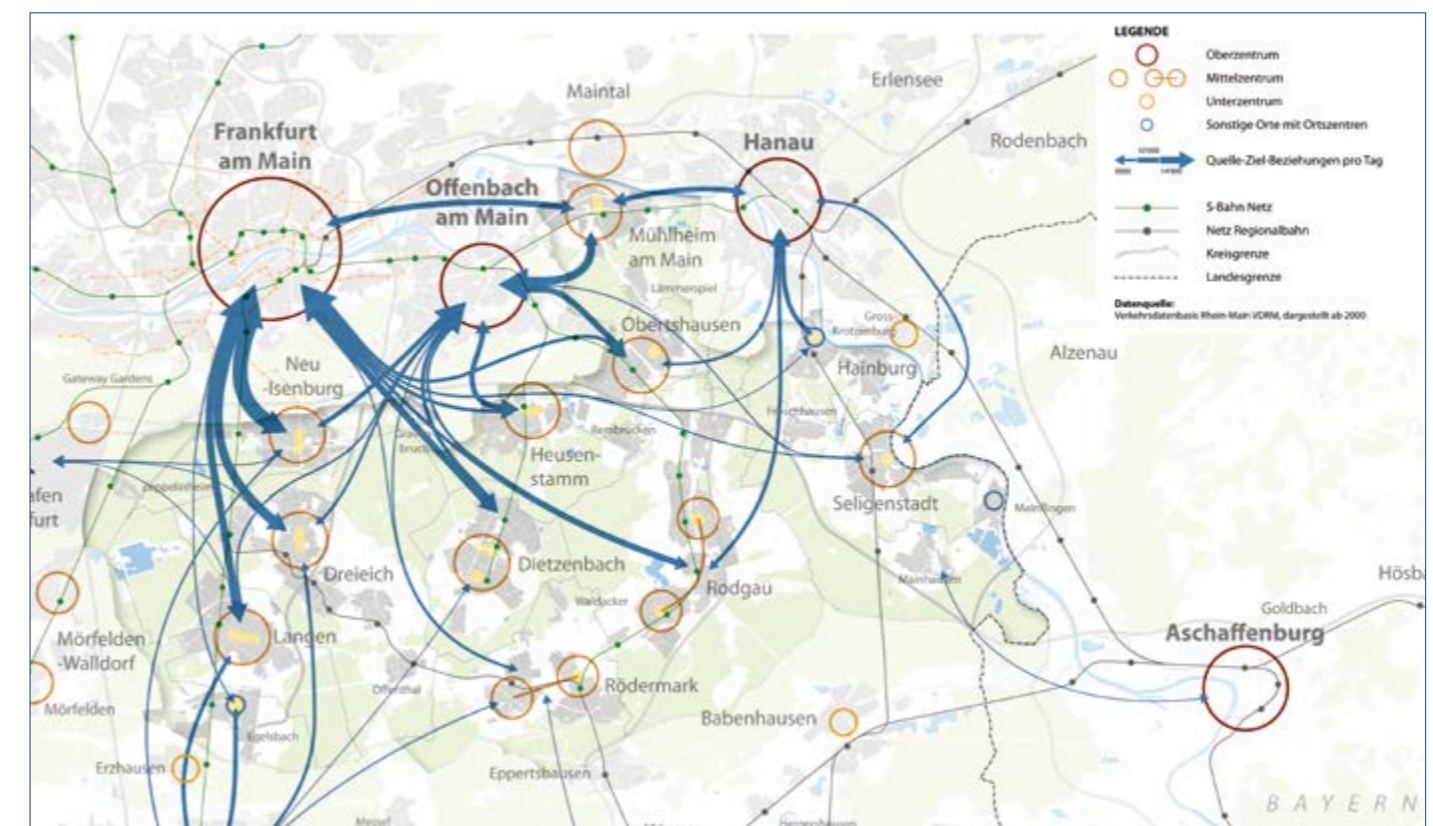
Ende 2013 beschloss der Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft mbH (kvgOF), den neuen Nahverkehrsplan 2016 ff durch die kvgOF als Aufgabenträgerorganisation erstellen zu lassen. Im NVP wird das Angebot des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs im Kreis Offenbach für die Jahre 2016 bis mindestens 2020 quantitativ wie qualitativ geregelt. Berücksichtigt werden dabei u. a. die erforderliche Infrastruktur, die technische und betriebliche Organisation sowie die Kundenansprache. Die Gesetzesgrundlage hierzu bilden das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG). Der erste Nahverkehrsplan im Kreis Offenbach wurde 1997 erstellt. Nach Inbetriebnahme der beiden neuen S-Bahnlinien von Offenbach Ost – die S1 nach Rödermark und die S2 nach Dietzenbach – im Jahr 2003 trug der Nahverkehrsplan 2003–2007 dieser bedeutenden Änderung Rechnung. Die umfassende Neukonzeption des ÖPNV umfasste den Anschluss der Busse an die S-Bahn-Knotenpunkte, das Vermeiden von Parallelverkehren und die Planung von Stadtbuslinien. Die Gültigkeit dieses NVP wurde für die Jahre 2008–2010 einmalig verlängert. Der derzeit gültige NVP 2011–2015 schreibt den vorherigen NVP fort und enthält nur geringfügige anlassbezogene Anpassungen des Busliniennetzes.

In den vergangenen Jahren haben sich jedoch wesentliche Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr

geändert. Hier sind zum einen neue gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Veränderungen als auch die insgesamt angespannte Finanzsituation der öffentlichen Haushalte zu nennen. Deswegen hat sich die kvgOF zu einer grundlegenden und systematischen Überprüfung des NVP entschlossen, um so für die Zukunft gerüstet zu sein. Dabei stehen sowohl die wirtschaftliche als auch die qualitative Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Offenbach im Vordergrund.

Im Rahmen des Prozesses „Leitbild Mobilität“ wurde auch für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Offenbach den oben genannten Veränderungen Rechnung getragen und es wurden Ziele für die Sicherung der Mobilität herausgearbeitet, die im NVP 2016 ff ihre Berücksichtigung finden. Außerdem wurden in zahlreichen Sitzungen die unterschiedlichsten Personengruppen sowie die lokalen Partner und der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) bereits in die Diskussion einbezogen. Zusätzlich waren die Vorhaben des vom RMV erstellten Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) zu beachten.

Über ein Auswahlverfahren konnte mit der Firma Metron ein unabhängiger Verkehrsplanungsexperte für die Ausarbeitung des Linienetzes gewonnen werden. Außerdem wurde das Consultingbüro civity mit der Projektsteuerung und der betriebswirtschaftlichen Begleitung beauftragt.



Konfektions- statt Maßanzug

Interview mit Peter Schoop, Projektleiter der Metron Verkehrsplanung AG

Wie gehen Sie im Allgemeinen an ein neues Konzept zur Erstellung eines NVP heran?

Schoop: Es gibt zunächst ein paar Grundsatzfragen, die sich immer stellen: Wie gestaltet sich das heutige Fahrplanangebot? Welche Zielorte sind direkt, d. h. umsteigefrei, erreichbar? Wie häufig fahren die Busse? Wie und wo kann zwischen Bahn und Bus umgestiegen werden (Transportkette)?

Erhoben werden Siedlungsschwerpunkte, Stadtzentren, die Lage von Arbeitsplätzen und Freizeiteinrichtungen. Daraus wiederum ergeben sich Quelle-Ziel-Beziehungen z. B. vom Wohnort zum Arbeitsplatz. Aber gerade auch der Freizeitverkehr ist für die Gewinnung neuer Kundenpotenziale sehr wichtig. In der Schweiz beispielsweise macht der Freizeitverkehr mehr als die Hälfte der Fahrten aus. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass die Wege z. B. ins Kino, zum Einkaufen, Besuche von Ämtern oder Gesundheitszentren etc. nie regelmäßig stattfinden, im Gegensatz zu Arbeitswegen.

Wie sieht die mögliche Gesamtnachfrage aus? Dazu zählen nicht nur die Anzahl der heutigen Fahrgäste des ÖPNV, sondern auch die Bewegungen, die zu Fuß, per Auto oder Fahrrad zurückgelegt werden. Könnten wir mit einem verbesserten Angebot weitere bzw. neue Kundenkreise ansprechen, die heute den ÖPNV nicht nutzen? So lautet die Kernfrage.

Das klassische Vorgehen besteht aus einem Analyseteil mit einer Gesamtschau. Unterlagen sind Kartenmaterial und verschiedene Daten zu Siedlungsstrukturen und Nachfrage. Dazu gehören aber auch Fahrten mit den Bussen, Lokalausweise (Umsteigewege, Straßenverhältnisse) etc. Aus der Gesamtschau ergeben sich die Grundlagen für ein neues Verkehrskonzept.

Was war das Besondere an der Arbeit im Kreis Offenbach?

Schoop: Das Besondere bestand vor allem darin, dass wir nicht nach einer Fortschreibung des existierenden NVP gefragt wurden, sondern nach einem neuen Konzept. Dadurch konnten wir grundsätzlicher und mit einer gewissen Distanz an die Arbeit gehen, sozusagen „vom weißen Blatt“ aus planen.

Wir konnten alle Städte und Gemeinden mit den gleichen Kriterien und Ansätzen betrachten und vorerst beiseite lassen, was bisher gegeben war. Folglich konnten wir besser das Gesamtnetz im Auge behalten und eine vergleichbare Erschließung aller 13 Kommunen im Kreis entwickeln.

Ausgangspunkt für die Planung ist für uns ein Grundverständnis des ÖPNV, das sich mit fünf Begriffen umschreiben lässt:

1. Sogenannte „Bündelung“ der Nachfrage auf Angebote bzw. bestimmte Linien,
2. „Konfektion“ für möglichst viele und kein Maßanzug für nur wenige,
3. Abstimmung von Bahn und Bus in räumlicher Hinsicht (Umsteigepunkte, Zugänglichkeit) und zeitlicher Hinsicht (Abstimmung der Fahrpläne) im Sinne der sogenannten „Transportkette“,
4. Zuverlässigkeit (Anschlussicherheit) und
5. Einfachheit (klares, einfaches und verständliches Konzept als Erfolgsmodell für den ÖPNV).

Wie sind Sie konkret vorgegangen?

Schoop: Wie soeben bereits für das allgemeine Herangehen erklärt, haben wir die Kommunen, die wichtigsten Zielorte, insbesondere Oberzentren wie beispielsweise Frankfurt sowie Mittel- und Ortszentren, definiert. Wir haben Quelle-Ziel-Beziehungen in Karten veranschaulicht. Auch ein konzeptionelles Grundgerüst von Anforderungen liegt dem NVP 2016 ff zugrunde, das heißt, wie häufig müssen die Busse fahren und wie weit weg dürfen die Haltestellen sich von den Wohnorten befinden. Eine Haltestelle

kann nun mal nicht für jeden vor der Haustür liegen, gewisse Anmarschwege sind zumutbar, wenn man keinen Maßanzug, sondern einen Konfektionsanzug für alle erarbeiten möchte. Bei S-Bahn-Stationen geht man von maximal 1.000 Meter aus, bei Bushaltestellen der Hauptlinien von maximal 500 Meter. Fahrpläne wurden auf die Häufigkeit und die Anschlüsse hin bewertet. Wo sind positive Punkte, wo gibt es Lücken? Wie gestalten sich die Potenziale für die nächsten Jahre? Wo bestehen Zukunftschancen für den ÖPNV?

Haben Sie den alten Netzplan komplett auf den Kopf gestellt?

Schoop: Nein. Viele Linien bleiben auch nach unserer Bewertung Bestandteil des Netzes. Mit der Bahn bestehen sehr gute Verbindungen hauptsächlich in nord-südlicher Richtung. Sie bilden quasi das „Rückgrat des ÖPNV“. Auch die sogenannten „Anschlusssterne“ sind gut eingespielt und sollten so belassen und weiter gestärkt werden. Allerdings ist die Pünktlichkeit der S-Bahn eine gewisse Achillesferse im System und bereitet sehr große Probleme bei der Anschlussicherung.

Ausbaufähig sind jedoch die überkommunalen Verbindungen, vor allem in Ost-West-Richtung. Hier soll mit gestreckten, schnellen Linien hauptsächlich die Verbindungsfunktion gestärkt und attraktiviert werden. Will man ausgedehnte Gebiete erschließen, eignet sich dafür eher der Stadtbus, will man jedoch Kommunen miteinander verbinden, muss dies auf direktem, schnellem Weg geschehen, um attraktiv für die Kunden zu sein.

In der Vergangenheit hat man, um spezifische Anliegen zu berücksichtigen, auch entsprechende Umwege in Kauf genommen. Man wollte möglichst viel mit einer Linie erschließen. Dies führte aber dazu, dass Buslinien unattraktiv wurden, da die Fahrten durch Schlaufen umständlich werden und lange dauern. Der Verzicht auf Umwege, die Konzentration auf gestreckte Linienführung muss für den neuen NVP 2016 ff ein wesentliches Ziel sein.

Fahrten zu den Schulen nehmen eine wichtige Rolle in den Nahverkehrsplänen ein. Wir sind zunächst von allgemeinen Kriterien bei der Liniengestaltung ausgegangen und haben erst dann die Spezifika wie Verstärkerfahrten für Schüler berücksichtigt. Denn für uns standen klar die Gesamtnachfrage und das Ziel der Erschließung neuer Fahrgastpotenziale im Vordergrund. Nachfragezuwächse, die bei der Einführung der S-Bahn erreicht wurden, halten wir auch bei den Buslinien für möglich.

Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit?

Schoop: Sehr produktiv. Die kvGO trug viel Know-how und die innere Sicht bei, wir ergänzten die äußere Sicht. Die Diskussionen in den Gremien, die Einbindung der Kommunen bei den Regionalkonferenzen und der fachliche Austausch beim Expertenbeirat waren sehr wichtig und zielführend.

Vielen Dank für das Gespräch.

Analysen, Ortstermine und Dialog mit dem Kunden: So entwickelt die Metron Verkehrsplanung AG neue Mobilitätskonzepte.



Metron Verkehrsplanung AG

Wichtigste Tätigkeitsschwerpunkte:

- Verkehrskonzepte, Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte
- Angebots- und Betriebskonzepte im öffentlichen Verkehr
- Mobilitätsberatung
- Verkehrsökonomie

News 2014

Sperrung der K174 (Kreisquerverbindung)

März/April 2014

Ab Anfang März wurde die Kreuzung der K174 mit der B459 nördlich von Waldacker von und nach Rodgau wegen Fahrbahnausbesserungen gut einen Monat lang gesperrt. Dadurch konnte die Linie OF-99 nicht zwischen den Bahnhöfen Rodgau-Jügesheim und Dietzenbach-Mitte verkehren. Ein Endhaltepunkt von und nach Langen wurde in Dietzenbach-

Mitte sowie ein weiterer von und nach Seligenstadt und Nieder-Roden am Bahnhof Rodgau-Jügesheim geschaffen. Die kvGOF leitete die Fahrgäste außerdem auf die S-Bahnlinien S1 und S2 über Offenbach-Bieber um. Gleichzeitig verstärkte die kvGOF den Linienverkehr der OF-99, um Zeitverzögerungen so gering wie möglich zu halten.

DB Regio erneut Betreiberin der Dreieichbahn

April 2014

Nach europaweit erfolgter Ausschreibung hat der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) im April erneut mit der DB Regio einen Vertrag zum Betrieb der Dreieichbahn (RB 61) unterzeichnet. Der Kontrakt tritt am 30. Juni 2016 in Kraft und läuft über 11,5 Jahre.

Es kommen neue komfortable Fahrzeuge zum Einsatz. Montags bis freitags werden die Züge einmal in der Stunde auf der Strecke zwi-

schen Dieburg über Rödermark Ober-Roden und Dreieich-Buchschlag bis zum Frankfurter Hauptbahnhof verkehren. Dadurch soll das Umsteigen auf die S-Bahn in Dreieich-Buchschlag entfallen. Zusätzlich werden morgens zwischen 5:00 Uhr und 9:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr ebenfalls stündlich Züge zwischen Rödermark Ober-Roden und Dreieich-Buchschlag verkehren. An den Wochenenden fahren die Züge wie heute im Stundentakt zwischen diesen Bahnhöfen.

Großbaustelle in Seligenstadt

Mai 2014

Umfangreiche Bauarbeiten in Seligenstadt durch die Sperrung der zentralen Kreuzung Würzburger Straße/Einhardstraße und weitere Sperrungen von Kreuzungen auf der Würzburger Straße von Anfang Mai 2014 bis in den Herbst 2015 hinein erforderten intensive Umleitungsmaßnahmen und Informationen zu geänderten Linienverläufen und Haltepunkten durch die kvGOF. Dies betraf die Linien OF-85, OF-86, OF-99 und 567. Die Planer der kvGOF arbeiteten zusammen mit dem Busunternehmen ViaBus sehr komplexe Umleitungen aus, da die Busse die Ortsdurchfahrt nicht mehr durchqueren

konnten. Zahlreiche Haltestellen entfielen. Gleichzeitig musste die Beförderung der Schulkinder aufrechterhalten werden. Dafür erstellte die kvGOF gesonderte Routen und legte Ersatzhaltestellen an. Alle Maßnahmen wurden durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zusätzlich informierte die kvGOF direkt an den Haltestellen mit Aushängen zu Umleitungen und Linienplänen. Für die elektronische Fahrplanauskunft sorgte die kvGOF für Ersatzfahrpläne, in denen die Umleitungsregelungen beschrieben wurden und die nicht angefahrenen Haltestellen für die jeweilige Zeit entfielen.

Kundenforum der kvGOF neu aufgestellt

Juni 2014

15 ehrenamtliche Mitglieder zählt zukünftig das Kundenforum der kvGOF. Nach einem Bewerbungsauftrag wurden ÖPNV-interessierte Bürger und Bürgerinnen des Kreises Offenbach anhand von Kriterien wie Beruf, Ausbildung, Alter und Geschlecht sowie Wohnort für diesen Fahrgastbeirat ausgewählt. Von den Teilnehmern des Kundenforums erhofft sich die kvGOF wichtige Anregungen und praxisnahe Vorschläge für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Offenbach. Diese Empfehlungen sollen dann vor allem in den Nahverkehrsplan 2016 ff einfließen, aber auch in den Folgejahren wichtige Impulse setzen. Das Kundenforum tagt zweimal jährlich unter der externen Leitung und Moderation von Peter Haupt. Der

Pensionär möchte als regelmäßiger ÖPNV-Nutzer die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Offenbach verbessern.



Haltestellenmanagementsystem

Juni 2014

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund betreibt ein Haltestellenmanagementsystem für den Verbund. Jeder Aufgabenträger pflegt darin für jeden Haltepunkt die geographische Position als Basiswert, aber auch Ausstattungsmerkmale der Haltestelle zur Barrierefreiheit, Technik, Verkehrsbedienung und Kundeninfor-

mation. Allerdings wurden die Daten in der Vergangenheit teilweise unzureichend gepflegt. Deswegen hat die kvgOF mit dem RMV einen Vertrag zur erneuten Vollerhebung aller Haltepunkte im Kreis Offenbach abgeschlossen.

Stadtbus Rödermark

Juli 2014

Seit dem Schuljahr 2014/2015 verkehrt der Stadtbus Rödermark mit reduziertem Fahrbetrieb. Zwei Jahre lang hat die Stadt Rödermark zusammen mit der kvgOF einen ausgeweiteten Stadtbusverkehr getestet. Leider war die Fahrgastauslastung nicht ausreichend, um die Kosten zu decken. Nunmehr sind die Linien OF-45 und OF-46

auf die Anfangs- und Endzeiten der Schulen in Rödermark abgestimmt worden. Der Linienweg wurde optimiert und an den neuen Fahrplan angepasst. Dadurch entfielen einige Haltestellen. Die Buslinien stehen weiterhin – im Gegensatz zum früheren „Schulbus“ – für alle Kunden mit gültigen RMV-Fahrscheinen zur Verfügung.

Einführung der CleverCard kreisweit

August 2014

Zum Schuljahresstart 2014/2015 hat die kvgOF zusammen mit dem RMV die CleverCard kreisweit (CCK) im Kreis Offenbach eingeführt. Die CCK ist eine persönliche RMV-Jahreskarte für Schüler und Auszubildende; sie ist in allen Städten und Gemeinden im Kreis Offenbach und eingeschränkt am Flughafen Frankfurt gültig.

„Mit der CleverCard kreisweit möchten wir die jungen Menschen im Kreis mobiler machen“, erläutert die Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger die Beweggründe zur Einführung der kreisweiten RMV-Jahreskarte. „Sie sollen nicht nur zur Schule hin- und zurückkommen, sondern den ÖPNV auch für ihre Sport- und Freizeitaktivitäten nutzen können. Dass es hierfür einen Bedarf gibt, hat das Projekt „Oberstufenticket an der Claus-von-Stauffenberg-Schule“ in Rodgau“ gezeigt.

Bis Ende 2014 hat die kvgOF bereits 1.851 CleverCards kreisweit als eTicket verkauft. Zusätzlich haben 4.761 Schüler und Schülerinnen mit Anrecht auf Kostenübernahme durch die Kreisverwaltung nach dem Hessischen Schulgesetz die Jahreskarte in Papierform erhalten. Die weiterhin gültige CleverCard für Fahrten zwischen Schule oder Ausbildungsbetrieb zum Wohnort über das Kreisgebiet hinaus ist überdies 1.248 Mal ausgegeben worden. Daraus ergibt sich eine Gesamtnutzerzahl der CC und CCK von 7.860 allein im Kreis Offenbach.

Die kvgOF hat ihre Marketingaktivitäten zur Einführung der CleverCard kreisweit verstärkt: Sie hat Informationsflyer erstellt, Anzeigen u. a. in der regionalen Presse geschaltet, an verschiedenen Veranstaltungen an Schulen auf Ausbildungsmessen teilgenommen und einen Informationsbrief über die Industrie- und Handelskammer speziell an Ausbildungsbetriebe versandt.

„Mit der CleverCard kreisweit
möchten wir die jungen Menschen im
Kreis mobiler machen.“



kvgOF weitet webDFI-Angebot aus

September 2014

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach hat in der Vorverkaufsstelle der Agip-Tankstelle in Rödermark Ober-Roden einen Flachbildschirm mit webDFI (dynamische Fahrgast-Informationen übers Internet) aufgestellt. Wartende ÖPNV-Kunden im integrierten Stehcafé sehen dank dieses Services in Echtzeit, wann ihr Bus oder ihre Bahn abfährt.

Auch in der Einhardsschule und in der Merianschule in Seligenstadt wurden bereits im Dezember 2013 entsprechende Monitore mit webDFI in Betrieb genommen, um angesichts der groß angelegten Baumaßnahmen in Seligenstadt regelmäßige Informationen über Veränderungen im Busbetrieb für die Schüler anzuzeigen.

Rücksicht hat Vorfahrt

September 2014

Die kvgOF wirbt um mehr Verständnis gegenüber Mitreisenden bei der Fahrradmitnahme in Bussen. Auf Plakaten werden Fahrradfahrer aufgefordert, Personen mit eingeschränkter Mobilität oder mit Kinderwagen Vorrang im Bus zu gewähren. Die Fahrradmitnahme ist im RMV-Gebiet kostenlos – ein Anspruch auf Mitnahme der Fahrräder existiert jedoch nicht. Im Einzelfall entscheidet letztlich der Busfahrer. Stoßzeiten zwischen 6:30 Uhr und 8:30 Uhr und zwischen 16:30 und 18:30 Uhr sind mit Fahrrädern zu meiden.



Leitbild Mobilität

November 2014

Auch 2014 haben der Kreis Offenbach und seine Partner, die Hochschule Darmstadt (h_da), die Gesellschaft für Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main mbH (ivm) und die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach, die im vorangegangenen Jahr gestartete Entwicklung des Leitbilds Mobilität für die Region unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Follmann von der h_da mit zahlreichen Veranstaltungen fortgeführt.

Direkt vor Ort haben sich die Verwaltungsspitzen ein Bild von der Mobilität gemacht und sind durch die 13 Städte und Kommunen u. a. mit dem Fahrrad gereist. Denn eines ist schon heute gewiss: Die Intermodalität – das heißt der Wechsel zwischen verschiedenen Fortbewegungsarten – wird für die Bürger immer selbstverständlicher. Dabei wird das Fahrrad, auch unterstützt durch das Pedelec, eine immer größere Bedeutung

bei der Fortbewegung im Alltag erlangen. Dadurch stellen sich den Verwaltungen zahlreiche Aufgaben: die Anbindungsverbesserung des Frankfurter Flughafens mit dem Fahrrad, der Ausbau von Radwegen sowie von Ab- und Unterstellmöglichkeiten für das Rad an wichtigen Haltestellen.

Im Zentrum des Leitbilds Mobilität steht neben der Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen auch der Nahverkehrsplan 2016 ff, dem deswegen in diesem Geschäftsbericht ein Themenschwerpunkt gewidmet wird.



Etappenziel erreicht

Berichtsentwurf zum NVP 2016 ff liegt vor

Wir haben ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zum Nahverkehrsplan erreicht: Der Entwurfsbericht lag zum März 2015 vor und umfasst rund 300 Seiten. In ihm haben wir für alle 13 Städte und Gemeinden ein neues „gerechtes“ Busliniennetz für den gesamten Kreis Offenbach erstellt. Es sichert eine flächendeckende Grundversorgung und ermöglicht es uns zukünftig sogar, neue Kundenpotenziale zu erschließen. Denn trotz der schwierigen finanziellen Lage möchten wir auch weiterhin einen attraktiven, bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr für alle Bürger im Kreis Offenbach anbieten.

Bei der Netzplanung hat uns die Metron Verkehrsplanung AG tatkräftig und aus unabhängiger Sicht unterstützt. Wir haben dieselben Kriterien für alle Städte und Gemeinden zugrunde gelegt. Es wurden Busverbindungen zu den wichtigen Bahn- und S-Bahnhalten und zu zentralen Umsteigepunkten in Stadtzentren sichergestellt. Entfernungen für Haltestellen sowohl der Bahn als auch der Busse sowie Taktungen wurden gleichermaßen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir uns entschieden, dass es eine gestreckte Buslinie in Ost-West-Richtung geben muss, die die einzelnen Stadtzentren schnell miteinander verbindet.

Doch ein Nahverkehrsplan umfasst weit mehr als nur eine Liniennetzplanung. Wir haben auch Kriterien zur barrierefreien Ausgestaltung von Haltestellen aufgeführt. Denn bis 2022 müssen diese laut Personenbeförderungsgesetz barrierefrei ausgebaut werden. Dies wird uns zusammen mit den Städten und Gemeinden sicherlich noch die nächsten Jahre intensiv beschäftigen.

Außerdem haben wir in dem Nahverkehrsplan Standards für die Ausstattung der Fahrzeuge und des Personals festgeschrieben. Insbesondere hier sehen wir noch viel Potenzial, unsere Qualität zu verbessern. Gerade die Busse und Fahrer sind das, was unsere Kunden tagtäglich vom ÖPNV wahrnehmen. Deshalb lohnt es sich, speziell hier zu investieren.

Im Vertrieb ist die Einführung des eTickets bereits weit fortgeschritten und erfordert immer wieder neue technische Veränderungen. Es ist noch kein Ende in Sicht, denn in ferner Zukunft wird vom RMV nicht mehr nach Tarifzonen abgerechnet, sondern erklärtes Ziel ist es, eine automatische Berechnung des Fahrpreises einzuführen.



„Wir möchten weiterhin einen attraktiven, bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr für alle Bürger im Kreis Offenbach anbieten.“

Parallel dazu erarbeiten wir ein neues Finanzierungsmodell und einen Vorschlag für eine Neuorganisation der Verantwortlichkeiten. Denn momentan erschwert die Verteilung der Kompetenzen auf viele verschiedene Parteien die Arbeit – ganz abgesehen davon, dass dies zu Intransparenz beim Kunden führt. Die kvGOF sieht sich hier als Aufgabenträgerorganisation in der zentralen Verantwortung.

Mit dem Entwurf zum Nahverkehrsplan ist ein großer Schritt gemacht, aber viele kleine werden zukünftig bei dessen Umsetzung folgen.

Andreas Maatz

Andreas Maatz
Geschäftsführer
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Bilanz zum 31.12.2014

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Dietzenbach

Aktivseite	2014	2014	2014	2013
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		90.717,63		122.089,17
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		218.740,03		274.123,91
2. Anlagen im Bau		-		-
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		6.250,00		6.250,00
			315.707,66	(402.463,08)
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €)	435.274,09			536.133,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter: 609,81 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €)	609,81			150.470,89
3. Forderungen gegen Gesellschafter (davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €)	203.729,21			150.283,34 (-)
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €)	225.717,66			21.402,30 (-)
		865.330,77		(858.290,39)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.459.834,84		1.765.364,12
			2.325.165,61	2.623.654,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten			11.254,23	13.563,98
			2.652.127,50	3.039.681,57

Passivseite	2014	2014	2013
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.910,00	51.910,00
II. Gewinnrücklagen		3.628,99	3.628,99
B. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		244.700,00	244.700,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.185.932,45	1.146.549,19
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-		-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 375.503,39 €)	375.503,39		310.877,89 (310.877,89)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern: 524.926,58 €) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 524.926,58 €)	524.926,58		1.034.128,63 (1.034.128,63) (1.034.128,63)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €)	-		- (-)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 €)	-		- (-)
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 180.145,09 €) (davon aus Steuern: 19.721,46 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 710,78 €)	1.080.575,06		173.571,07 (173.571,07) (-) (-)
		1.080.575,06	(-)
D. Rechnungsabgrenzungsposten		85.381,00	74.315,80
		2.652.127,50	3.039.681,57

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

(01.01. – 31.12.2014)

	2014	2014	2014	2013
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.152.066,35		1.222.146,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.049.075,97		3.883.961,40
			4.201.142,32	(5.106.108,09)
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		5.908,22		22.559,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.875.211,83		2.586.156,30
			2.881.120,05	(2.608.716,09)
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	762.342,04			690.133,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 59.883,62 €)	202.827,96			423.535,19
		965.170,00		(1.113.668,74)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		133.869,29		141.145,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.294.174,77		5.278.516,39
			4.393.214,06	(6.533.331,09)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €)			1.677,16	2.312,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 558,79 €)			558,79	245,07
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-3.072.073,42	-4.033.871,37
10. Erträge aus der Verlustübernahme			3.072.073,42	4.033.871,37
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (./.)			0,00	0,00

Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 283 HGB.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige Abschreibungen sind berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden – soweit abnutzbar – linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Nettobetrag zwischen 150 € und 410 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind mit dem Nennwert bewertet.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit von einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist in Höhe von 51.910 € voll eingezahlt. Die Gewinnrücklagen resultieren ausschließlich aus erfolgsneutralen Anpassungen an das BilMoG zum 1. Januar 2010.

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen die Erlöse aus Fahr-scheinverkäufen (4.254 T€) abzgl. der Endabrechnung Einnah-meaufteilung (2.414 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erstattungen für Infrastrukturkostenausgleich und Infrastrukturkostenhilfe und Betriebskostenzuschüsse.

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (5,9 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (2.875 T€).

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter (762 T€), soziale Abgaben (143 T€) und Aufwendungen für Altersversorgung (60 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Partnerschaftsfinanzierung (1.587 T€).

Der handelsrechtliche Verlust wird durch den Kreis Offenbach ausgeglichen.

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat vom Landkreis Offenbach am Main mit dem Vertrag vom 22. November 1996 die Verpflichtung übernommen, die vom Landkreis Offenbach am Main an die RMV GmbH (Verbundgesellschaft) zu leistenden Finanzierungsmittel zu entrichten. Im Jahr 2013 hat die kvGO an die RMV GmbH 669 T€ (Vorjahr 657 T€) gezahlt. Welche Beträge für die Folgejahre zu leisten sind, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Schüllermann und Partner AG

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

An die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 24. April 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Kfm. Thomas Geck
Wirtschaftsprüfer

Gesamtbericht der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach

nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für das Jahr 2014

1. Zuständige Behörde

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) kümmert sich um die Organisation, Koordination und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Offenbach. Hiermit kommt die kvgOF der Veröffentlichungspflicht gemäß Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 als lokaler Aufgabenträger nach.

2. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber sowie der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen mit gewährten Ausgleichsleistungen

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH hat keine ausschließlichen Rechte erteilt.

2.1. Schienenverkehr

Es bestehen keine Dienstleistungsaufträge für den schienengebundenen Verkehr.

2.2 Busverkehre

Siehe Tabelle unten.

3. Beschreibung der Bedienungs- und Beförderungsqualität

Die Linienbetreiber haben für die betrauten Linienverkehre die Qualitätsstandards des Rhein-Main-Verkehrsverbunds in der aktuellen Fassung zu beachten.

Ausgewählte Betreiber	NWkm gesamt 2014	Entgelt/Aufwand (€) 2014	Liniennummern
Georg Becker GmbH & Co. KG	885.560,8	1.998.773,00	OF-64/65/67
Anruf-Sammel-Taxi Mühlheim	122.581,8	191.221,68	AST 35
BRH ViaBus (vorm. FirstGroup Rhein-Neckar)	1.070.409,5	2.585.189,23	OF-30/51/53/ OF-71/72/73/ 75 + E-Busse
Funk-Taxi Rodgau	39.887,0	73.790,95	AST 43/44
Interessengemeinschaft Dreieicher Taxiunternehmer	14.723,0	24.398,00	AST 64/66/68
Schau ins Land Hain GmbH	82.512,1	436.272,34	OF-45/46
Südhessen Bus GmbH	438.055,7	1.394.043,49	OF-31/40/41/42
Stadtwerke Dietzenbach Fuhrpark Service GmbH	128.274,0	409.906,95	OF-56/57
Taxi Mait GmbH	120.754,1	221.646,56	AST 81/83/87
Taxi-Umland Service GmbH	92.085,1	183.644,35	AST 38/51/52/53
Taxiunternehmen Vogt GbR	58.878,0	120.634,40	AST 76/77/78/79
Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH und Co. KG	689.743,3	1.258.924,61	OF-99
	3.743.464,4	8.898.445,60	

Aufsichtsratsmitglieder kvgOF

Der Aufsichtsrat gewährleistet eine angemessene Kontrolle des Vorstands und übernimmt zusätzlich eine Beratungsfunktion. Im kvgOF-Aufsichtsrat des Jahres 2014 saßen folgende Mitglieder:

Aufsichtsratsvorsitzende

Claudia Jäger

Erste Kreisbeigeordnete Kreis Offenbach, Dietzenbach

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Ruth Disser

Bürgermeisterin, Gemeinde Mainhausen

Bernhard Bessel

Bürgermeister, Gemeinde Hainburg

Aufsichtsratsmitglieder

Jürgen Rogg

Bürgermeister, Stadt Dietzenbach

Jürgen Hoffmann

Bürgermeister, Stadt Rodgau

René Rock

KT/KA des Kreises OF*

Martin Burlon

Erster Stadtrat, Stadt Dreieich

Dagmar Nonn-Adams

Bürgermeisterin, Stadt Seligenstadt

Gisela Schmalenbach

KT/KA des Kreises OF*

Jürgen Sieling

Bürgermeister, Gemeinde Egelsbach

Bernd Abeln

KT/KA des Kreises OF*

Stefan Schmitt

KT/KA des Kreises OF*

Uwe Michael Hajdu

Erster Stadtrat, Stadt Heusenstamm

Claudia Bicherl

KT/KA des Kreises OF*

Norbert Schultheis

KT/KA des Kreises OF*

Frieder Gebhardt

Bürgermeister, Stadt Langen

Hans-Peter Bicherl

KT/KA des Kreises OF*

Karl-Heinz Stier

KT/KA des Kreises OF*

Daniel Tybussek

Bürgermeister, Stadt Mühlheim

Arne Göhler

KT/KA des Kreises OF*

Alexander Sturm

KT/KA des Kreises OF*

Herbert Hunkel

Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg

Clemens Jäger

KT/KA des Kreises OF*

Boris Wilfert

KT/KA des Kreises OF*

Hubert Gerhards

Erster Stadtrat, Stadt Obertshausen

Margrit Jansen

KT/KA des Kreises OF*

Roland Kern

Bürgermeister, Stadt Rödermark

Jürgen Kaiser

KT/KA des Kreises OF*

* Kreistag/Kreisausschuss des Kreises Offenbach

Impressum

Herausgeber:

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF)
Masayplatz 1
63128 Dietzenbach

Tel: 06074 69669-00
Fax: 06074 69669-09

www.kvgOF.de

Verantwortlich:

Andreas Maatz, Geschäftsführer kvgOF

Projektleitung, Konzeption, Interviews und Redaktion:

Britta Sorg, Marketing | Kommunikation kvgOF

Fotos:

Ursula Luh, Kreis Offenbach
Metron Verkehrsplanung AG
Fotolia
Andreas Maatz, Geschäftsführer kvgOF
Andreas Schürlein, Marketing | Kommunikation kvgOF

Grafik Mobilitätslogo:

D-SGN, Bad Soden/Ts.

Konzeption / Gestaltung / Realisierung:

FORWARD MEDIA
Digitale Medien / Corporate Design

www.4wdmedia.de

Druck:

Rüdiger Fallert
Mediengestaltung
Rumpenheimer Str. 23
63165 Mühlheim am Main

